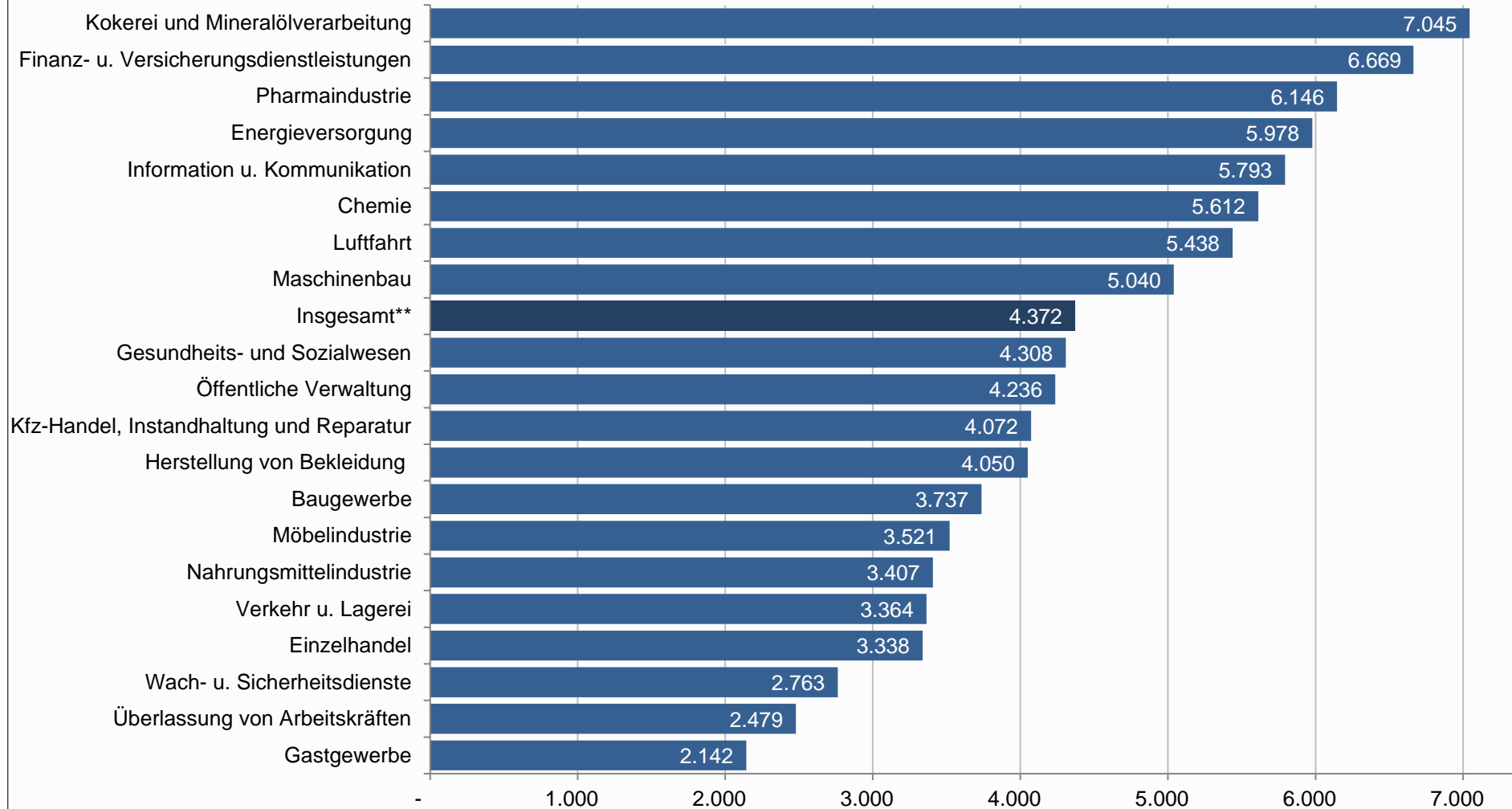


## ■ Bruttomonatsverdienste in ausgewählten Hoch- und Niedriglohnbranchen 2020 Durchschnittsverdienste\* von Vollzeitbeschäftigten in Euro



\* einschließlich Sonderzahlungen \*\* Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich insgesamt

Quelle: Statistisches Bundesamt (2021), Fachserie 16 Reihe 2.3, Verdienste und Arbeitskosten

## Bruttomonatsverdienste in ausgewählten Hoch- und Niedriglohnbranchen 2020

Nach der Verdienststatistik liegt im Jahr 2020 der durchschnittliche Monatsverdienst von Vollzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und Dienstleistungsbereich insgesamt bei 4.372 Euro (einschließlich Sonderzahlungen). Der Abbildung ist zu entnehmen, dass dieser Durchschnittswert zu relativieren ist, wenn man die einzelnen Branchen betrachtet. Es lässt sich zwischen Hoch- und Niedriglohnbranchen unterscheiden. In den Niedriglohnbranchen wird insgesamt nur sehr wenig verdient, dies gilt nicht nur für Beschäftigte mit fehlender oder niedriger Qualifikation, sondern auch für Beschäftigte mit einem beruflichen Abschluss und einer anspruchsvollen Tätigkeit. Die Leiharbeitsbranche, das Gastgewerbe und die Wach- und Sicherheitsdienste zählen eindeutig zu den Niedriglohnbranchen. Bezieht man sich allein auf die Vollzeitbeschäftigten, dann liegen hier die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste zwischen 2.142 und 2.763 Euro. Demgegenüber werden am anderen Ende der Verdiensthierarchie in der Mineralölindustrie durchschnittlich gut 7.048 Euro gezahlt, in der Finanz- und Versicherungsbranche ca. 6.669 Euro und in der Pharmaindustrie 6.146 Euro.

Diese enorme Spannweite der Verdienste lässt sich nur zum Teil durch unterschiedliche qualifikatorische Anforderungen der Tätigkeiten und das damit verbundene Angebot an Arbeitskräften mit genau diesen Qualifikationen (Fachkräften) erklären (vgl. [Abbildung III.3](#)). Je höher die notwendige Qualifikation ist und je seltener diese Qualifikation ist, desto höher ist der erzielbare Lohn. Zum anderen lassen sich die Lohnunterschiede aber auch auf eine unterschiedliche Bewertung beruflicher Leistungen, insbesondere im Hinblick auf frauen- und männertypische Tätigkeiten, zurückführen. Während männertypische Tätigkeiten traditionell als anspruchsvoll gelten, werden Tätigkeiten wie beispielsweise Pflege, Erziehung und Bewirtung, welche von Frauen im familiären Kontext kostenlos erbracht werden, auch in ihrer wirtschaftlichen Form oft nur als einfache Tätigkeiten eingestuft. Dies schlägt sich dann in niedrigeren Löhnen und weniger Prestige dieser Tätigkeiten nieder. Viele dieser einfachen, frauentypischen Tätigkeiten sind im Bereich der marktbestimmten Dienstleistungen angesiedelt, was zu einem niedrigeren Lohnniveau in diesem Segment führt. Im Vergleich dazu werden die Bereiche der nicht-marktbestimmten Dienstleistungen und das Produzierende Gewerbe traditionell von männertypischen Tätigkeiten bestimmt. Daraus resultieren mitunter die wesentlich homogenere Lohnhöhe sowie das höhere Lohnniveau dieser Wirtschaftsbereiche.

Einen weiteren Einfluss auf die Unterschiede zwischen den Wirtschaftsbereichen haben die wirtschaftliche Rahmenbedingungen und institutionelle Gegebenheiten. So unterscheidet sich das Lohnniveau der einzelnen Branchen generell unter dem Einfluss verschiedener branchentypischer Produktions-, Produktivitäts- und Gewinnentwicklungen sowie der Wettbewerbskonstellationen auf den Weltmärkten sehr stark. Zudem haben auch institutionelle Faktoren, wie die Verbreitung und Ausgestaltung von Tarifverträgen, einen Einfluss auf das Lohnniveau. Werden nur wenige Beschäftigte und Betriebe in einem Wirtschaftsbereich von einem Tarifvertrag erfasst oder bestehen vorhandene Tarifverträge lediglich aus Minimalkompromissen, dann ist eine zunehmende Ausbreitung des Niedriglohnsektors – wie im Dienstleistungsbereich zu beobachten – wahrscheinlich. Dies hat einen negativen Einfluss auf die Lohnhöhe im betroffenen Wirtschaftszweig und kann zu großen Unterschieden zwischen gewerkschaftlich gut und weniger gut organisierten Branchen führen (vgl. [Abbildung III.5](#)).

## **Methodische Hinweise**

Die Daten entstammen der Verdiensterhebung des Statistischen Bundesamtes. Diese vierteljährliche Erhebung umfasst das Produzierende Gewerbe und den Dienstleistungsbereich. Unberücksichtigt bleiben die Land- und Forstwirtschaft, die Fischerei und die Privaten Haushalte. Auch werden Beschäftigte in Kleinunternehmen nur begrenzt erfasst, da grundsätzlich lediglich Betriebe befragt werden, die zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung zehn und mehr Arbeitnehmer beschäftigten. Um eine ausreichende Repräsentativität der Ergebnisse zu gewährleisten, werden in einzelnen Wirtschaftszweigen auch Betriebe befragt, die zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung zumindest fünf und mehr Arbeitnehmer beschäftigten. Da nicht erfassten Branchen und Betriebe eher zum Niedriglohnsektor zählen, sind die Durchschnittsverdienste nach oben hin verzerrt.

Um einer Verzerrung der durchschnittlichen Verdienste vorzubeugen werden folgende Gruppen grundsätzlich aus der Berechnung ausgeschlossen: Arbeitnehmer in Altersteilzeit, Auszubildende und Praktikanten, selbsttätige Inhaber und ihre helfenden Familienangehörigen sowie Personen in 1€-Jobs.

Die vorliegende Abbildung beruht auf Berechnungen der durchschnittlichen Bruttomonatsentgelt einschließlich von Sonderzahlungen. Teilzeitbeschäftigte werden ausgeklammert, da niedrige Monatsverdienste, die sich allein aus einer geringen Stundenzahl ergeben, den Vergleich verzerren würden. In die Durchschnittswerten (arithmetisches Mittel) gehen auch die sehr hohen Verdienste ein, die zwar nur von wenigen Beschäftigten bezogen werden, die aber den Mittelwert rechnerisch nach oben ziehen.